



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 19.06.2017**

## **Niederschrift**

### **13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.06.2017**

#### **Anwesend:**

##### **Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Matthias Kreh

##### **Stadtverordnete/r**

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Marvin Donig

Herr Gerhard Dubrau

Frau Marina Glorius

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Frau Erna Macht

Herr Klaus Mahla

Frau Miriam Mohr

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Herr Dr. Jens Zimmermann

ab 20:17 Uhr

Herr Sven Blümlein

Herr Heiko Handschuh

Herr Heiner Hax

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Frau Beate Pfeffermann

Frau Anne Babion

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Frau Helga Weber

Frau Kornelia Helbig

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß

Herr René Stieme  
Frau Helga Berthold  
Herr Dr. Fritz Roth  
Herr Klaus Scheuermann

**Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

**Magistrat**

Herr Stadtrat Horst Engelhardt  
Herr Stadtrat Richard Fikar  
Frau Stadträtin Renate Filip  
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung  
Herr Stadtrat Diethard Kerkau  
Frau Stadträtin Ursula Münch

**Ortsvorsteher**

Herr Karl-Heinz Dührig

**Seniorenbeirat**

Herr Lutz Krzysztofik

**Schriftführerin**

Frau Andrea Schickedanz

**Nicht anwesend:**

**Stadtverordnete/r**

Frau Jutta Burghardt	Entschuldigt
Frau Saskia Jungermann	Entschuldigt
Herr Alexander Pfau	Entschuldigt
Herr Siegfried Hartleif	Entschuldigt
Frau Dr. Margarete Sauer	Entschuldigt

**Erster Stadtrat**

Herr Erster Stadtrat Alois Macht	Entschuldigt
----------------------------------	--------------

**Magistrat**

Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann	
Herr Stadtrat Reinhold Ritter	Entschuldigt

Beginn der Sitzung:	20:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:41 Uhr

# Tagesordnung:

## **13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.06.2017**

### Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
  - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 08.06.2017
  - 2.2. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 08.06.2017
  - 2.3. 1. Budgetbericht 2017 der Stadt Groß-Umstadt für den Berichtszeitraum 01.01.-30.04.2017
  - 2.4. Jahresabschlüsse der Stadt Groß-Umstadt für die Jahre 2013, 2014 und 2015  
Unterrichtung der Gemeindevertretung gem. § 112 Abs. 9 HGO
  - 2.5. Beantwortung der Anfragen der BVG zur Offerte des ZVG
3. Trinkwasserversorgung Groß-Umstadt
  - 3.1. Zukünftige Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung hoher Nitratwerte
  - 3.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2017 Trinkwasser-Monitoring
  - 3.3. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen bzgl. der Erstellung einer Entscheidungsmatrix zur Trinkwasserversorgung vom 08.06.2017
4. Bebauungsplan Kreisklinik
  - 4.1. Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt - Beschlussfassung zur Prüfung der während der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf eigegangenen Stellungnahmen
  - 4.2. Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt" - Satzungsbeschluss
5. Sozialer Wohnungsbau
  - 5.1. Initiative des Landkreises zum Sozialen Wohnungsbau
  - 5.2. Sozialer Wohnungsbau; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2017

6. Benennung einer Straße im Stadtteil Richen
7. Überprüfung Friedhofsgebührensatzung, insb. Friedhofsunterhaltungsgebühr
8. Parkplatz Pflegeheim  
Einziehung einer Teilfläche der Realschulstraße
9. Anpassung der Entgeltordnung für die Hallen und Säle  
Freiveranstaltungen und Glasbruchpauschale
10. Weiterführung der Erhebung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kindergarten und Krippe
11. Ausbau von freiem WLAN in Groß-Umstadt; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2017
12. Anregungen und Mitteilungen

## **Teil B**

13. Antrag der FDP-Fraktion vom 10.07.2016; Konzeption zur Erhaltung des Schwimmbades
14. Flächennutzungsplan Raibacher Tal
- 14.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
- 14.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
15. Antrag der FDP-Fraktion zur Abschaffung der Kindergartengebühr vom 25.05.2016
16. Gespräch mit dem "Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit"

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 12. Sitzung vom 11.05.2017 liegen keine Einwendungen vor.

Zur heutigen Tagesordnung stellt Bürgermeister Ruppert den TOP 3.1 wegen weiterem Beratungsbedarf zurück.

Stadtverordnetenvorsteher Kreh teilt mit, dass ein Antrag der CDU und ein Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BVG, SPD und Grüne zum Thema „Trinkwasserversorgung“ eingegangen seien, die auch als Tischvorlage vorliegen. Daraus sei nun ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen formuliert worden, der unter TOP 3.3 beraten und abgestimmt werden soll.

Durch das im Haupt- und Finanzausschuss erzielte Einvernehmen zu TOP 5.2 wird dieser heute nicht aufgerufen.

## **Teil A**

### **Zu TOP 1    **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers****

Stadtverordnetenvorsteher Kreh teilt mit, dass Herr Krzystofik seinen Vorsitz im Seniorenbeirat niedergelegt hat, aber weiterhin dem Seniorenbeirat angehöre.

Weiterhin gibt er folgenden Hinweis zur Nutzung von Session Net:

- o Einstieg in das Gremieninfoportal
- o Es gibt zuerst den „logischen Einstieg“ über die Startseite

4 Unterpunkte mit je :

- 8 Aktuellen Dokumenten
- 8 nächsten Termine
- 8 aktuelle Vorlagen
- 8 letzten Niederschriften

- o Der Zugang über den Punkt „Gremien“ kann Sie manchmal schneller zum Ziel führen. Vor allem wenn die Sitzungsfolge nicht besonders eng getaktet ist wie in manchen Ortsbeiräten
- o Der Zugang über den Punkt „Sitzungskalender“ ist vor allem dann schneller, wenn Ihnen das Sitzungsdatum bekannt ist.

## **Zu TOP 2    Mitteilungen des Magistrats**

### **Zu TOP 2.1    Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 08.06.2017**

#### **Bürgermeister Ruppert**

- gibt einzelne Erläuterungen zu den unter TOP 2.4 bekanntgegebenen Jahresabschlüssen. Insbesondere entspricht das tatsächliche kumulierte Defizit in keinster Weise der Kumulierung der Planergebnisse, sondern liegt deutlich unter einem Drittel dieses Betrages. Das sei erfreulich und auch wichtig.
- berichtet, dass der Planungsbeginn des Radweges Raibach erst für Mitte 2019 anvisiert sei, was bei ihm keine Akzeptanz findet und er intervenieren wird. Auch der Landtagsabgeordnete Pentz hat sich ähnlich geäußert;
- über den Stand zur zentralen Platzvergabe für die Kindertagesstätten;
- berichtet über Probleme bei der Umsetzung des Pakts für den Nachmittag an der Grundschule in Semd bezüglich der Angebotszeiten bis 17:00 Uhr. Das starre Konzept ist für kleine Schulen weiterhin schwierig. Die starre Haltung des Landes ist nicht erklärbar und setzt kleine Schulen in den Nachteil. Somit steht das Angebot in Semd, das auch eine Qualitätsverbesserung bedeutet, in Frage und damit natürlich auch die finanzielle Entlastung der Stadt Groß-Umstadt.
- Bei der Geiersbergschule hingegen seien mehr als 90 Kinder angemeldet. Für die wohl zwei einzurichtenden Nachmittagsgruppen liege der städtische Zuschuss dann insgesamt bei

13.000,-- Euro.

- teilt mit, dass nach einer Versammlung auf Initiative des Ortsbeirats die Volksbank nach der Schließung der Filiale in Semd plant einen Geldautomat anzubieten.
- berichtet über Veränderungen im Kreiskrankenhaus. Gestern fand die Einweihung des MVZ Gynäkologie und MVZ Radiologie statt. Wichtige Infrastruktur gerade für den Osten des Landkreises. Weiterhin wurde ein MVZ im Bereich Kinderheilkunde beschlossen.
- Weiterhin gibt er bekannt, dass aktuell der Abriss des ehem. Kreispflegeheims am Krankenhaus auf August terminiert ist. Vorher wird es eine Anliegerversammlung bezüglich der verkehrlichen Änderungen geben. Definitiv kommt es zu einer Veränderung hinsichtlich des Linksabbiegens vom Mörsweg in die Zimmerstraße. Dies ist nicht aufrecht zu erhalten und müsste auch ohne Diskussion um eine Baustelle geändert werden.
- lädt am Wochenende zu diversen Veranstaltungen, insbesondere zur städtischen Veranstaltung des internationalen Sommerfestes im Gruberhof ein.

## **Zu TOP 2.2 Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 08.06.2017**

### **Inhalt der Mitteilung**

Der aktuelle Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ist als Anlage beigefügt.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **Zu TOP 2.3 1. Budgetbericht 2017 der Stadt Groß-Umstadt für den Berichtszeitraum 01.01.-30.04.2017**

### **Inhalt der Mitteilung**

Ein regelmäßiges Berichtswesen für das laufende Haushaltsjahr ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs unverzichtbar.

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Magistrat sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Groß-Umstadt mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **Zu TOP 2.4 Jahresabschlüsse der Stadt Groß-Umstadt für die Jahre 2013, 2014 und 2015 Unterrichtung der Gemeindevertretung gem. § 112 Abs. 9 HGO**

### **Inhalt der Mitteilung**

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt hat in seiner Sitzung am 22.05.2017 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015 aufgestellt.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO wird die Gemeindevertretung hiermit über die wichtigsten Ergebnisse unterrichtet.

### **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013**

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.254.885,36 EUR im ordentlichen und mit einem Jahresüberschuss von 233.564,19 EU im außerordentlichen Ergebnis (Gesamtfehlbetrag 2.021.321,17 EUR) aufgestellt.

In das Haushaltsjahr 2014 werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 5.858.856,06 EUR und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 1.356.400,00 EUR übertragen.

### **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014**

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 771.849,42 EUR im ordentlichen und 204.925,93 EUR im außerordentlichen Ergebnis (Gesamtüberschuss: 976.775,35 EUR) aufgestellt.

In das Haushaltsjahr 2015 werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 9.010.444,11 EUR und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 5.159.283,00 EUR übertragen.

### **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015**

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 66.093,48 EUR im ordentlichen und 580.412,00

EUR im außerordentlichen Ergebnis (Gesamtüberschuss: 646.505,48 EUR) aufgestellt.

In das Haushaltsjahr 2016 werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 10.095.470,61 EUR und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 5.158.521,00 EUR übertragen.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **Zu TOP 2.5 Beantwortung der Anfragen der BVG zur Offerte des ZVG**

### **Inhalt der Mitteilung**

Die BVG hat – als Antrag formuliert – diverse Fragen zu einer möglichen Übernahme der kompletten Wasserversorgung durch den ZVG gestellt. Anbei die Beantwortung nach aktuellem Kenntnisstand.

1. Welche Auswirkung hätte die Herauslösung der Trinkwasserversorgung für die Kostenrechnung der Stadt (Umlage von Fixkosten der Stadtverwaltung/Bauhof)

*Das Produkt rechnet sich heute über Gebühren kostendeckend. Im Produkthaushalt würde dieses Produkt herauszunehmen sein. Ob es einen Sonderinvestitionsbetrag oder Beitrittsbetrag für die Stadt Groß-Umstadt gibt, ist derzeit nicht bekannt.*

*Selbstverständlich würden die Anlagenwerte (akt. Buchwert ca. 5,9MioEUR) sowie die dem Trinkwasserbereich zuzuordnenden Kreditaufnahmen (akt. ca. 3,1MioEUR) auf den ZVG übergehen.*

*Wie der Fragesteller richtig vermutet, nimmt das Produkt – als kostendeckend rechnendes Produkt über einen Gebührenhaushalt – auch Gemeinkosten mit auf. Diese können und werden nicht vollumfänglich „verschwinden“. Eine Detailbetrachtung gibt es hier nicht. Dies wiederum hat Auswirkungen auf andere Produkte, die dann anteilig diese Kosten übernehmen müssen, unabhängig davon, ob es sich um Produkte handelt, die über Gebührenhaushalte gedeckt werden (Bsp.: Friedhof) oder nicht.*

*Welche Kosten bzw. welches Personal vom ZVG neben der Wasserversorgung übernommen würde, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Ein Betriebsübergang nach §613a wäre für das Personal der Wasserversorgung erkennbar, nicht aber direkt für die Personen*

*die anteilig Dienstleistungen erbringen. Bspw. hat der Fachbereich 2 ca. eine volle Stelle geschätzt, die sich allerdings über diverse Funktionen (Stadtkasse, Steueramt, Mahnwesen) verteilt.*

*Gleichfalls für den Haushalt relevant ist die in der Gebührenkalkulation aktuell enthaltene Eigenkapitalverzinsung, die derzeit im Ertrag für den Ergebnishaushalt ca. 320.000EUR bedeutet. Dies müsste dann kompensiert werden. Auch wenn der ZVG selbst Eigenkapitalverzinsung kalkuliert – was er aktuell nicht macht – würde dies nicht dem Haushalt der Stadt Groß-Umstadt zufließen können.*

2. Was bedeutet ein ZVG-Beitritt bezüglich der Zusammenarbeit von Trinkwasser und Abwasser?

*Es gäbe, wie bei anderen Versorgern wie Energie und Telekommunikation eine weitere externe Schnittstelle. Dies bedeutet etwas mehr Kommunikationsaufwand und entsprechenden Abstimmungsaufwand bei Bauvorhaben, auch für Bauherren. Eine solche Konstellation ist aber nicht unüblich.*

*Im Detail zu klären wären noch Vor- und Nachteile aus einer möglichen Funktionsübernahme der Abwassergebührenrechnung gleichfalls durch den ZVG.*

3. Wird es bei einem ZVG-Beitritt Personal bei der Stadt geben, dass nicht mit übergehen kann (Verwaltung/Bauhof)?

*Ja. Mit Sicherheit gibt es Personen, die heute nur anteilige Leistung für das Produkt erbringen und daher nicht zum ZVG wechseln.*

4. Sind die veranschlagten 2 Jahre für den Bau und die Inbetriebnahme der Umkehrosrose realistisch?

*Ja.*

5. Welche Erfahrungsberichte über den langjährigen Betrieb von Umkehrosroseanlagen der Umstädter Größenordnung liegen vor?

*Das TZW Karlsruhe ist hier Berater, führendes Institut der Deutschen Wasserwirtschaft und hat bundesweite Erfahrung mit diesen Anlagen in die Ausarbeitung einfließen lassen. Die Expertise liegt vor.*

6. Sind die Betriebskosten für die Umkehrosroseanlage vollständig (Energie, Verbrauchsmaterial, Entsorgung, Wartung)?

*Ja, nach aktuellem Kenntnisstand sind diese vollständig und wurden diesbezüglich wegen diverser Rückfragen von den Stadtwerken noch einmal überprüft. Unsicherheiten liegen hierbei im niedri-*

*gen einstelligen Cent-Bereich in der Auswirkung auf einen Wasserpreis.*

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Zu TOP 3    **Trinkwasserversorgung Groß-Umstadt****

##### **Zu TOP 3.1    **Zukünftige Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung hoher Nitratwerte****

Aufgrund von Beratungsbedarf der Fraktionen, der sich im Haupt- und Finanzausschuss abzeichnete, wurde der Punkt zu Beginn der Sitzung durch Bürgermeister Ruppert zurückgestellt.

##### **Zu TOP 3.2    **Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2017 Trinkwasser-Monitoring****

Nach Vorstellung des Antrages und eingehender Begründung durch den Antragsteller erfolgt eine umfangreiche Stellungnahme der einzelnen Fraktionen. Danach wird über den vorliegenden Antrag abgestimmt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

3 Jastimmen (FDP)  
29 Neinstimmen (SPD, Grüne, BVG, CDU)

##### **Zu TOP 3.3    **Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen bzgl. der Erstellung einer Entscheidungsmatrix zur Trinkwasserversorgung vom 08.06.2017****

Stadtverordneter Jost stellt den gemeinsamen Antrag vor und hebt hervor, dass alle Fraktionen ein großes Interesse daran haben, eine gute Entscheidungsgrundlage zu haben.

Bürgermeister Ruppert freut sich über die Verständigung der Fraktionen auf einen gemeinsamen Fragenkatalog und macht deutlich, dass auch für die Verwaltung nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch Fragen offen sein.  
Er stellt klar, dass es sich bei den Verhandlungen mit „Hessenwasser“

nicht um eine weitere Variante handele, sondern dass Vertreter von Hessenwasser nach der Bürgerversammlung auf ihn zugekommen seien und ihm Betriebsunterstützung bzw. Betriebskompetenz angeboten hätten. Hier müssten weitere Gespräche abgewartet werden. Die Verwaltung wird versuchen eine Matrix über den komplexen Bereich zu erstellen.

### **Beschluss:**

Zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungsfindung in der Frage der Trinkwasserversorgung von Groß-Umstadt wird der Magistrat beauftragt bis spätestens Ende Juli 2017 eine Entscheidungsmatrix mit allen vorliegenden Varianten zu erstellen. In der Entscheidungsmatrix sollen die unterschiedlichen Varianten für die zukünftige Trinkwasserversorgung anhand aller relevanten Kriterien wie z. B. Investitionskosten, Betriebskosten, Wasserpreis (Verbrauchs- und Grundpreis), Wasserqualität, zu erwartende Nutzungsdauer und Auswirkungen auf den Haushalt sowie den Stellenplan (Veränderungen gegenüber dem jetzigen Status Quo) enthalten sein.

Hierbei sind auch folgende Fragen mit einzubeziehen:

Kosten/Preise/Personal

1. Welche Auswirkung hätte die Herauslösung der Trinkwasserversorgung für die Kostenrechnung der Stadt (Umlage von Fixkosten der Stadtverwaltung/Bauhof) Inwieweit sind der Kalkulation Kapitalverzinsungen zu Grunde gelegt?
2. Wird es bei einem ZVG-Beitritt Personal bei der Stadt geben, das nicht mit übergehen kann (Verwaltung/Bauhof)?
3. Sind die Betriebskosten für die Umkehrosmoseanlage vollständig (Energie, Verbrauchsmaterial, Entsorgung, Wartung)? (nochmal aktualisiert aufführen?)
4. Wie und ggf. mit welchen Kosten wird das Filtrat entsorgt?
  
5. Ist ausgeschlossen, dass bei Angebotsannahme Kosten für Grundwassersanierungsmaßnahmen bei der Stadt Groß-Umstadt verbleiben?
6. Ist nach dem Beitritt zum ZVG mit außerordentlichen Kosten (z.B. Sonderinvestitionsbeiträgen) zu rechnen? Falls ja, in welcher Höhe sind diese kalkuliert und wie zu kompensieren?
7. Wie gestaltet sich die mittel- und langfristige Preisentwicklung beim ZVG? Plant der ZVG – unabhängig von der Diskussion um Groß-Umstadt – eine Gebührenerhöhung? Wenn ja, wie hoch wird eine Steigerung geschätzt? (wie sah die Steigerung der letzten 10 Jahre aus)
8. Wie gestaltet sich der Wasserpreis unter Einbeziehung der Grundgebühr?
9. Was zahlt die Stadt Gross-Umstadt derzeit für ihren eigenen Verbrauch an ihr Wasserwerk. (Städtische Gebäude, Hallen, Stadion und vor allem Schwimmbad) Gibt es hier Abweichungen zum normalen

Wasserpreis die uns die ZVG nicht bieten wird?

#### Umsetzung

10. Sind die veranschlagten 2 Jahre für den Bau und die Inbetriebnahme der Umkehrosmose realistisch?

11. Welche Erfahrungsberichte über den langjährigen Betrieb von Umkehrosmoseanlagen der Umstädter Größenordnung liegen vor?

12. Was bedeutet ein ZVG-Beitritt bezüglich der Zusammenarbeit von Trinkwasser und Abwasser?

13. Wird der ZVG bei der Erschließung neuer Baugebiete (z.B. Gewerbegebiet West, Altheimerweg und Ortsteile) in Trinkwasser- und Abwasserleitungen investieren? Nach welcher Gebührensatzung werden dann die Anschlussbeiträge der Anlieger berechnet?

14. Welche Maßnahmen zur Grundwassersanierung würde der ZVG ergreifen, wenn wir das Angebot zum Anschluss annehmen würden?

15. Ab wann könnte uns der ZVG mit Wasser beliefern?

#### Infrastruktur

16. Werden die Groß-Umstädter Brunnen weiter betrieben bzw. erhalten, auch wenn sie als nicht mehr wirtschaftlich angesehen werden? (werden die in 2020 auslaufenden Wasserrechte auch neu beantragt, wenn die Rohwasserwerte „schlecht“ sind)

17. Wie werden wir an die ZVG Infrastruktur angeschlossen?

18. Würde der ZVG nach Beitritt eine Umkehrosmoselösung realisieren, wenn das Forderung der Stadt wäre?

19. Was passiert, wenn der ZVG beim Bau der Fernleitung durch Grundstücke (z.B. Ackerflächen) muss, der Anlieger aber dies nicht bewilligt. Kann denn dann überhaupt die Leitung über die Trasse erfolgen?

#### Wasserqualität

20. könnte der Erhalt und Betrieb bestehender dezentraler Umstädter Förderstellen, in einer Vereinbarung festgeschrieben werden?

21. Welche Wasserqualität (Nitrat, Härte, Pflanzenschutzmittel ....) würde uns zur Verfügung gestellt werden?

22. Welche kurzfristigen Maßnahmen gäbe es, falls im Wasserschutzgebiet Süd der Nitratgehalt über 50 mg/Liter steigt?

23. Kann uns der ZVG eine Wasserqualität garantieren, die mindestens der Qualität der geplanten Umkehrosmoselösung (25mg/Liter Nitrat) entspricht

24. Kann sich der ZVG verpflichten, die Wasserqualität in Groß-Umstadt perspektivisch der bisherigen Wasserqualität des ZVG anzugleichen. Für den Nitratgehalt wäre sicherzustellen, dass er nach vollständigem Anschluss an den ZVG 25 mg/l nicht übersteigt (entsprechend Umkehrosmoselösung). Innerhalb der darauffolgenden 10 Jahre

wäre der Nitratgehalt des Umstädter Wassers so weit zu reduzieren, dass der Nitratgehalt des sonstigen ZVG-Versorgungsbereichs maximal um 29% überschritten wird.

25. Wie erklärt der ZVG seine erhöhte Trübung im Wasserwerksablauf? (ZVG 0,87, Groß-Umstadt 0,05)

Strategisch

26. Kann Groß-Umstadt im Ernstfall wieder aus dem Verband austreten und unter welchen Bedingungen?

27. Wie sind wir vor einer möglichen Privatisierung des Verbandes geschützt? Kann einer Kommune ein Veto-Recht eingeräumt werden, falls es zukünftig Planungen zur Privatisierung geben sollte bzw. diese umgesetzt werden sollen? Welche Veto-Rechte und Ausstiegsklauseln wurden anderen Kommunen eingeräumt?

28. Der ZVG würde die Kooperationsverträge mit der AGGL weiterführen. Welche Möglichkeiten der langfristigen Einflussnahme stehen der Stadt Groß-Umstadt im ZVG offen, um nach Vorlage der Monitoringergebnisse auf die Verbesserung der Qualität des Grundwassers hinzuwirken?

29. Sind die Daten zum Monitoring unseres Grundwassers im Wasserschutzgebiet Süd weiter für uns verfügbar, auch wenn sie von der AGGL dann im Auftrag des ZVG erhoben werden?

30. Muss die Städtische Feuerwehr eine Löschwasser-Pauschale an den ZVG bezahlen. Es gibt Wasserversorger, wo dies so gehandhabt wird!

Zudem wird der Magistrat beauftragt, ebenfalls bis Ende Juli 2017 darzustellen, inwieweit freie Kapazitäten/Wasserrechte aus anderen Brunnen (z.B. Klein Umstadt) nutzbar sind, bzw. durch Brunnenneubau erweitert werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

## **Zu TOP 4      **Bebauungsplan Kreisklinik****

Nach Erläuterungen durch den Bürgermeister gibt Ausschussvorsitzender Mahla die Zustimmungsempfehlung des Bauausschusses bekannt.

**Zu TOP 4.1 Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt - Beschlussfassung zur Prüfung der während der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlagen beigelegten Beschlussvorlagen zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 3. Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen.

Anlagen

**Abstimmungsergebnis:**

29 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG, CDU)  
3 Neinstimmen (FDP)

**Zu TOP 4.2 Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt" - Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt den Bebauungsplan „Kreisklinik Groß-Umstadt“ mit der darin enthaltenen Satzung (bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 81 HBO) in der Fassung vom 03.05.2017 mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

29 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG, CDU)  
3 Neinstimmen (FDP)

## **Zu TOP 5 Sozialer Wohnungsbau**

### **Zu TOP 5.1 Initiative des Landkreises zum Sozialen Wohnungsbau**

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass die Vorlage auf Anregung im Haupt- und Finanzausschuss angepasst wurde und gibt Erläuterungen. Danach wird durch den Ausschussvorsitzenden Müller die zustimmende Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses bekanntgegeben.

Für die CDU-Fraktion teilt Stadtverordneter Handschuh die Ablehnung mit, da hier eine private Realisierung einer staatlichen vorgehen sollte. Es sollte dem Landkreis vor der anvisierten Vorstellung der Projekte und Meinungsbildung zu TOP 5.2 im Sozialausschuss kein positives Signal gegeben werden.

Stadtverordneter Dr. Roth stimmt diesem zu und stellt fest, dass die Lösung über eine Kreisgesellschaft nur zu hohen Kosten führen würde.

Stadtverordneter Münch spricht sich für die BVG-Fraktion für eine Genossenschaftslösung aus und plädiert ebenfalls dafür die Vorstellung der verschiedenen Projekte abzuwarten.

Stadtverordneter Müller stellt für die SPD-Fraktion fest, dass es sich hier lediglich um eine Interessensbekundung handele und man damit keine Verpflichtungen eingeehe. Daher stimme die SPD-Fraktion zu.

Stadtverordnete Krause teilt für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mit, dass sie dieser Interessensbekundung ebenfalls zustimmen werden. Für die Vorstellung im Sozialausschuss sollte der erste Termin des Sozialausschusses nach der Sommerpause anvisiert werden.

Stadtverordneter Jost stellt fest, dass sich in der Präsentation Ende April kaum Veränderungen zu der im letzten Oktober ergeben hätten. Er findet, dass man schon früher Alternativen hätte anstoßen können, dann wäre der jetzige Zeitdruck nicht entstanden. Hieraus sollte man für die Zukunft lernen.

Bürgermeister Ruppert bestätigt, dass er sich auch mehr neue Details für die im April stattgefundene Präsentation erwartet hatte. Zu dem zeitlichen Ablauf merkt er an, dass der Landkreis das Thema in 23 Kommunen bringen musste, was natürlich einige Zeit in Anspruch nähme.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt stellt ein grundsätzliches Interesse der Beteiligung der Stadt Groß-Umstadt an

der noch zu gründenden (g)GmbH bzw. anderen Gesellschaftsform für „Bezahlbaren Wohnraum im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ fest.

Zwecke der (g)GmbH (bzw. der Unternehmung) sind die Planung, der Bau, der Betrieb und die Verwaltung von gemeindlichen Projekten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums sowie der Betrieb und die Verwaltung bereits bestehender Liegenschaften. Weiterhin soll die Organisation auch den Bestand an vom Landkreis angemieteten Flüchtlingsunterkünften betreuen.

Da derzeit noch grundlegende Details und Konditionen nicht ausdiskutiert bzw. evaluiert werden konnten handelt es noch um keinen Beitrittsbeschluss.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Jastimmen (SPD, Grüne)  
14 Neinstimmen (FDP, BVG, CDU)

**Zu TOP 5.2 Sozialer Wohnungsbau; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2017**

Da im Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen darüber erzielt wurde, dass verschiedene Projekte im Sozialausschuss vorgestellt werden sollte, erfolgt über diesen Punkt keine Beratung und Abstimmung.

**Zu TOP 6 Benennung einer Straße im Stadtteil Richen**

Vor der Abstimmung werden die Zustimmungsempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Ortsbeirates Richen bekanntgegeben.

**Beschluss:**

Die Straßenparzelle Richen, Flur 1, Flurstück 402/3 (L 3115) erhält den Straßennamen „Die Hohl“.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

## **Zu TOP 7 Überprüfung Friedhofsgebührensatzung, insb. Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Bürgermeister Ruppert berichtet über die Probleme, die im Zusammenhang mit der Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr bestehen. Dadurch, dass andere Kommunen nicht eingeführt haben, besteht nach wie vor keine Akzeptanz. Es soll überprüft werden diese Unterhaltungsgebühr in die Grabgebühren zu integrieren, um so auch eine Verwaltungserleichterung zu erreichen. Da die Überprüfung sehr zeitintensiv ist, soll vorab abgeklärt sein, ob diese Verfahrensweise die Zustimmung der Politik findet.

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird zur Prüfung beauftragt die Friedhofsgebührenregelung umzugestalten mit folgenden Zielvorgaben neu zu gestalten:

- Die Friedhofsunterhaltungsgebühr entfällt zukünftig.
- Das klassische Modell „Grabgebühr“ mit einer entsprechenden Kompensation des Gebührenwegfalls ist Richtschnur für die neue Ausgestaltung
- Die monetären Auswirkungen des Wegfalls der jährlichen Gebühr sind darzustellen. Zu untersuchen und darzustellen sind mögliche Übergangsmodelle und evtl. daraus entstehende mögliche Rechtsansprüche.
- Bürgerfreundliche Zahlungsmodalitäten für Personen mit geringem Einkommen sind vorzusehen.
- Verwaltungsaufwände sollen sinken

Das Ergebnis mit Betrachtung von Kosten/Nutzen, neuer Gebührenstruktur, Vor- und Nachteilen einer entsprechenden Satzungsänderung wird der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Haupt- und Finanzausschuss nach Erledigung zur weiteren Beschlussfassung vorgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

## **Zu TOP 8 Parkplatz Pflegeheim Einziehung einer Teilfläche der Realschulstraße**

In der Baugenehmigung war vorgesehen, dass die Fläche übergeben wird. Hingegen der Auffassung, dass dies durch einen Erbpachtvertrag erledigt sei, muss man die Fläche aus der öffentlichen Verkehrsfläche „einziehen“. Nach erfolgter Vermessung kann dies nun geschehen. Im nächsten Bauausschuss wird die Baugenehmigung und die Stell-

platzberechnung vorgelegt werden.

**Beschluss:**

Die in beiliegendem Plan gelb schraffiert dargestellte Teilfläche von 716 m<sup>2</sup> des Grundstückes, Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1, Flurstück 1870, Realschulstraße, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls sprechen für ausschließliche Nutzung durch den unmittelbaren Anrainer. Sie wird mit Wirkung zum 01. Oktober 2017 eingezogen (§ 6 HStrG).

Die Entscheidung ist bekannt zu machen und mit Rechtbehelfsbelehrung zu versehen.

**Abstimmungsergebnis:**

31 Jastimmen  
(1 Stadtverordneter hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

**Zu TOP 9      Anpassung der Entgeltordnung für die Hallen und Säle Freiveranstaltungen und Glasbruchpauschale**

Nach Erläuterungen durch den Bürgermeister und dessen Bekanntgabe, den vorgesehenen Passus in § 7.1 bezüglich der Beschränkung der Räumlichkeiten durch Parteien auf eine dreimal jährliche Nutzung wieder zu streichen, äußert Stadtverordneter Handschuh für die CDU-Fraktion Bedenken bezüglich der Glasbruchpauschale.

Weiterhin merkt Herr Handschuh an, dass in der Anlage die Säulenhalle mit \*\*\* versehen sei, aber hierzu kein Hinweis in der Legende auftauche. Die CDU-Fraktion bittet weiterhin zu prüfen, auch Kosten für die Nutzung/Mietung der Säulenhalle aufzunehmen, auch wenn diese größtenteils durch städtische Kulturveranstaltungen genutzt werde, solle das Mieten möglich sein.

Die Frage vom Stadtverordneten Dr. Roth bezüglich der Freiveranstaltungen von Vereinen wird von Bürgermeister Ruppert dahingehend beantwortet, dass es hierzu keine Veränderungen vorgesehen seien.

Stadtverordneter Handschuh stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Antrag wird zwecks Herausrechnung der Glasbruchpauschale an den Haupt- und Finanzausschuss zurück überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

**Zu TOP 10 Weiterführung der Erhebung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kindergarten und Krippe**

Stadtverordnete Macht erläutert für die SPD-Fraktion den Antrag. Weiterhin teilt sie als Ausschussvorsitzende die einstimmige Empfehlung des Sozialausschusses mit.

Seitens der BVG-Fraktion sowie der CDU-Fraktion bestehen Zweifel, warum für Verwaltungshandeln Parteienanträge notwendig sind.

Stadtverordneter Handschuh stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Antrag wird als erledigt erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Jastimmen (FDP, BVG, CDU)

18 Neinstimmen (SPD, Grüne)

(somit abgelehnt)

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Erhebung der Kinder im Kindergarten fähigen Alter und Krippe 2017 fort zu führen.

Berechnungsgrundlage der Erhebung ist die Anzahl der Kinder im Kindergartenfähigen Alter –Groß-Umstadt und Stadtteile

Der Platzbedarf ist für Kindergartenkinder mit 95% von 4 Jahrgängen und für

Kinder von 0-3 Jahren mit 65% von 2 Jahrgängen zu berechnen.

**Abstimmungsergebnis:**

26 Jastimmen (SPD, Grüne, FDP, BVG)

6 Neinstimmen (CDU)

**Zu TOP 11 Ausbau von freiem WLAN in Groß-Umstadt; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2017**

Stadtverordneter Muñoz stellt für die SPD-Fraktion den Antrag vor und teilt aufgrund der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss mit, dass der Antrag auf das Rathaus Richen erweitert werden soll.

Stadtverordneter Handschuh bittet darum, die Invest- und Betriebskosten darzustellen.

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das bestehende Angebot von freiem WLAN auf die Stadthalle, das Pfälzer Schloss, die Bürger- und Rathäuser in Kleestadt und Klein-Umstadt, die Gymnastikhalle in Raibach, den Bürgertreff in Dorndiel, den Saalbau in Richen, das Rathaus in Richen und die Mehrzweckhallen in Wiebelsbach und Semd sowie die Bahnhöfe „Klein-Umstadt“, „Umstadt Mitte“ und „Wiebelsbach“ erweitert werden kann.

Hierbei sind sowohl die Invest- als auch die Betriebskosten darzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

## **Zu TOP 12 Anregungen und Mitteilungen**

### **Stadtverordneter Dr. Roth**

berichtet, dass er Zeuge einer Rangelei zwischen einem Fahrradfahrer und einem Rollstuhlfahrer am Radweg am „Lidl“ wurde. Es fehle wohl eine eindeutige Kennzeichnung, wer welche Seite zu nutzen hätte. Bürgermeister Ruppert sagt eine Überprüfung zu.

erkundigt sich, ob in Groß-Umstadt jeder Hundebesitzer Hundesteuer zahle und spricht eine diesbezüglich beauftragte Überprüfung der Gemeinde Münster an.

Bürgermeister Ruppert teilt hierzu mit, dass ihm nicht bekannt sei, dass es hier Probleme gebe. Es gebe bestimmte Befreiungen.

bedankt sich für die Reinigung des Schucksteines in Heubach.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Stadtverordnetenvorsteher Kreh und wünscht allen eine schöne Sommerpause.

Matthias Kreh  
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz  
Schriftführerin

